

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rainer Schulze 563 6682 563 8400 rainer.schulze@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.02.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0145/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.03.2007	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.03.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
21.03.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.03.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umwandlung einer Hauptschule zur gebundenen Ganztags Hauptschule in erweiterter Form		

Grund der Vorlage

Das Land NW fördert den Ausbau der Hauptschulen zu gebundenen Ganztags Hauptschulen in erweiterter Form gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006. Zur Umwandlung haben sich 4 Hauptschulen beworben.

Beschlussvorschlag

1. Die katholische Hauptschule Carnaperstr. 13 (Bernhard-Letterhaus-Schule) in Wuppertal – Barmen wird zum Schuljahr 2007 / 2008 zur gebundenen Ganztags Hauptschule in erweiterter Form unter der Voraussetzung umgewandelt, dass ein positiver Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge zu erarbeiten und fristgerecht bis zum 15.03.2007, unter dem Vorbehalt der Ratsentscheidung, an die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.
3. Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die notwendigen Erweiterungs- bzw. Umbauarbeiten unter Einbeziehung der Schulleitung der Bernhard-Letterhaus-Schule zu planen und die Kosten zu ermitteln.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Die Schulkonferenz der Bernhard-Letterhaus-Schule hat in ihrer Sitzung vom 08.02.2007 den Beschluss zur Umwandlung der Schule in eine gebundene Ganztags Hauptschule in erweiterter Form gefasst. Die untere Schulaufsicht ist einbezogen und unterstützt den Antrag.

Für die Entscheidung ist der Rat gem. § 41 Abs. 1 GO NRW (Erweiterung einer öffentlichen Einrichtung) zuständig.

1. Rahmenbedingungen

Das Land NW fördert den Ausbau der Hauptschulen zu gebundenen Ganztags Hauptschulen in erweiterter Form gemäß RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006. Die inhaltlichen Vorgaben und Eckpunkte des vorgenannten Runderlasses wurden mit der Drs. VO/0032/06 dem Schulausschuss vorgestellt.

Nach Informationen der Bezirksregierung Düsseldorf vom 03.11.2006 wurden bis zum vorgenannten Stichtag 60 Anträge gestellt, davon erst 20 genehmigt. Nach Aussagen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung am 10.01.2007 sollen zum Schuljahr 2007 / 2008 noch einmal 35 Hauptschulen, davon 7 – 8 Hauptschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf, umgewandelt werden. Das heißt, dass die antragstellenden Kommunen und Kreise in Konkurrenz um die finanziellen Mittel eintreten.

2. Antrags- und Fördermodalitäten

Das Antragsverfahren ist zweiteilig angelegt:

1. Antrag auf den 30-prozentigen Lehrerstellenzuschlag – Antragstermin 15.03.2007
2. Antrag auf investive Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm (IZBB – Programm) – Antragstermin 30.04.2007

Die Genehmigung des Antrags 1 ist die Voraussetzung für das Genehmigungsverfahren für den Antrag 2. Die Genehmigung des Antrags 1 ist nur möglich, wenn das Ministerium für Schule und Weiterbildung NW den 30-prozentigen Lehrerzuschlag zustimmt. Diese Genehmigung kann sich nur auf das kommende Schuljahr 2007 / 2008 beziehen. Demzufolge bezieht sich der Zuwendungsbescheid für die IZBB – Mittel auf das Schuljahr, das der Genehmigung des 30-prozentigen Lehrerstellenzuschlag folgt.

Der Umwandlungstermin für eine Hauptschule zur gebundenen Ganztags Hauptschule in erweiterter Form sollte noch aus einem anderen Grund zum Schuljahr 2007 / 2008 erfolgen. Die IZBB – Förderung soll nach Änderungserlass (Offene Ganztagschule im Primarbereich; Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder ...) zum 31.08.2009 auslaufen.

Für später eingehende Verbindlichkeiten sind ausschließlich die Schulträger zuständig. Um die Mittel ausschöpfen und verbauen zu können, ist ein möglichst großer Zeitraum bis zum Auslaufen des IZBB – Programms erforderlich. Ein späterer Starttermin zur Umwandlung einer Hauptschule zur Ganztags Hauptschule als das Schuljahr 2007 / 2008 ist daher nicht denkbar.

Weiterhin ist nicht sicher, ob das Ministerium noch zum Schuljahr 2008 / 2009 über die erforderlichen IZBB – Mittel verfügt, weil sich diese aus den Resten der Mittel gleichen Programms für den Ausbau der Offenen Ganztagschule ergeben. Bedenken werden sowohl vom Ministerium, als auch von der Bezirksregierung Düsseldorf geäußert.

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zum Antrag auf Förderung an die Bezirksregierung Düsseldorf

Bezogen auf den Antrag zu 1. erwartet die Bezirksregierung eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung für die Hauptschulen gemäß §§ 80, Abs. 6 und 81 SchulG.

Zitat aus dem o.g. Erlassänderungsentwurf:

„Die maßgebliche Berechnungsgrundlage in Hauptschulen mit genehmigtem erweitertem Ganztagsbetrieb ist die von dem Schulträger auf Basis einer Schulentwicklungsplanung vorgelegte und von der Bezirksregierung auf Plausibilität geprüfte Prognose der Schülerzahl zum Zeitpunkt des Endausbaus des Ganztagsbetriebes an der jeweiligen Schule.

Weiterhin können sich nur Schulen bewerben, deren Jahrgangsstufen 7 – 10 nach schulfachlicher Einschätzung dauerhaft mit mindestens 2 Parallelklassen gesichert sind. Der Endausbau an diesen Schulen muss spätestens bis zum Schuljahr 2012/2013 erfolgt sein.“

4. Wuppertaler Situation

In Wuppertal existieren 12 Hauptschulen mit insgesamt 4.534 Schüler/innen (Stichtag 15.10.2006). Davon:

2 kath. Hauptschulen

2 Hauptschulen in Ganztagsform (in bisheriger Form mit einem 20-prozentigen Lehrerstellenzuschlag).

Von den 12 Hauptschulen haben folgende 4 Hauptschulen die Umwandlung zur gebundenen Ganztagschule in erweiterter Form beantragt:

1. Kath. Hauptschule Wuppertal-West, Bundesallee 30
2. Kath. Bernhardt-Letterhaus-Schule, Carnaperstr. 13
3. Hauptschule Barmen-Rott, Rödigerstr. 127
4. Hauptschule Wichlinghausen, Matthäusstr. 24

Die kath. Hauptschule Wuppertal-West (Bundesallee 30) wurde mit in die Überprüfung einbezogen, obwohl die Schule aufgrund nicht vorhandener Ausbauflächen keine Eignung zur Umwandlung zur gebundenen Ganztagschule hat.

5. Auswahlkriterien für die Hauptschulen gemäß Runderlass

Gemäß Runderlass sollen die Hauptschulen vorrangig berücksichtigt werden, die ihren Bildungsauftrag unter besonders schweren Bedingungen erfüllen. Als Indikatoren hierfür gelten in zusammengefasster Darstellung:

- Überdurchschnittlicher Anteil an Schüler/innen mit Migrationshintergrund
- Besonders schwierige sozialräumliche Gegebenheiten am Schulstandort
- Besonders hoher Anteil an Schüler/innen mit besonders ausgeprägtem individuellen Förderbedarf

Der Prüfansatz und die Ergebnisse sind in Anlage 3 zusammengefasst.

Weiterhin wurde vergleichend der Investitionsbedarf für die 4 Hauptschulen aufgenommen, der für die Umwandlung zur Ganztagschule für erforderlich gehalten wird. Das Ergebnis ist in der Anlage 1 dargestellt. Hier ist festzustellen, dass die Hauptschule Wuppertal – West über keinerlei Ausbaupazitäten verfügt.

6. Zusammenfassende Bewertung

Die Hauptschulen wurden seit 2005 über die Möglichkeiten zur Umwandlung zur gebundenen Ganztags Hauptschule in erweiterter Form im Rahmen von Schulleiterkonferenzen in Verbindung mit der unteren Schulaufsicht informiert.

- a. In den Schulkonferenzbeschlüssen der antragstellenden Hauptschulen wird als Vorbedingung zum Ausdruck gebracht, dass die erweiterten gebäude- und ausstattungsbezogenen Voraussetzungen zum Starttermin umgesetzt und vorhandenen sein müssen. Starttermin kann wegen der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes (IZBB) und des erforderlichen Vorlaufs nur der 01.08.2007 sein. Da dies nicht zu gewährleisten ist, zog nach Gesprächen mit den verbleibenden Hauptschulen die HS Wichlinghausen, Matthäusstraße, ihren Umwandlungsantrag zurück. Lediglich die HS Barmen-Rott, Rödigerstraße und die Bernhard-Letterhaus-Schule (Beschluss der Schulkonferenz am 08.02.2007) blieben bei ihrem Umwandlungsantrag.
- b. Zur Beantragung muss eine schlüssige, schulbezogene Prognose (anlassbezogene Schulentwicklungsplanung) mit dem Horizont Schuljahr 2012 / 2013 erarbeitet und vorgelegt werden.

Nach den Hochrechnungen des Stadtbetriebs Schulen gehen, nach bereits erfolgten Rückgängen, in den nächsten Jahren die Schülerzahlen in den Hauptschulen weiter zurück. Bezogen auf die Umwandlung einer Hauptschule ist die Auswahl der Schule und ihres Einzugsbereichs von besonderer Bedeutung.

- c. Die verbleibende Hauptschule Barmen – Rott ist von den o.g. 4 Hauptschulen mit rechnerisch 2,15 Zügen die kleinste. Gemäß Erlass muss eine langfristig gesicherte Zweizügigkeit der Schule nachgewiesen werden.

„Erfahrungen haben gezeigt, dass die Umwandlung einer Hauptschule zur gebundenen Ganztags Hauptschule in erweiterter Form nicht zwangsläufig zur Sicherung und Stabilisierung der Schülerzahlen führt“ (Zitat: Herr Dr. Reichel, Ministerium für Schule und Weiterbildung anlässlich einer Informationsveranstaltung für Schulträger am 09.01.2007 in Düsseldorf).

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die kath. Bernhard-Letterhaus-Hauptschule. Nach dem durchgeführten Sozialranking rangiert die Hauptschule Barmen-Rott auf Platz 3.

Das Schulgebäude der HS Barmen – Rott weist einen erheblichen Sanierungsbedarf für einen maroden Gebäudekomplex C mit Errichtung eines Neubaus aus. Die Baumaßnahmen für den Ganzttag sind hierbei noch nicht berücksichtigt! Das Sanierungskonzept wird nicht vor dem Anmeldetermin für den gebundenen Ganzttag abgeschlossen sein.

Zudem ist angesichts des Umfangs der Sanierungsarbeiten mit einem sehr langen Sanierungszeitraum zu rechnen, der unter Hinzunahme der erforderlichen Erweiterungsarbeiten für den gebundenen Ganzttag sich kontraproduktiv auf die Umwandlungschance zur gebundenen Ganztags Hauptschule in erweiterter Form auswirkt.

Aufgrund der vorhandenen geringen Schülerzahl und des absehbaren Schülerrückgangs bei den weiterführenden Schulen kann nicht garantiert werden, dass für die Hauptschule Barmen-Rott die für den gebundenen Ganzttag vorgesehene Größe von mindestens 2 Zügen langfristig gesichert werden kann.

- d. Die verbleibende Bernhard-Letterhaus-Schule hatte am Stichtag 15.10.2006 eine Schülerzahl von 465 Schülern, was einer rechnerischen Zügigkeit von 3,2 Zügen entspricht. Nach dem durchgeführten Sozialranking rangiert die Schule auf Platz 2, wobei sich allerdings ergebnisverbessernd die Größe der Schule erwiesen hat.

Die Schule hat einen derzeitigen Fehlbedarf von einem Unterrichtsraum. Gemäß der Planung soll dieser Fehlbedarf durch einen Neubau nach vorherigem Abriss eines Modulbaus ausgeglichen werden.

Dieser vorgesehene Ausbau kann im Rahmen einer ganzheitlichen Planung und Durchführung unter der Berücksichtigung des Bedarfs für die gebundene Ganztags Hauptschule vorgenommen werden.

Die Schule verfügt nicht über eine eigene Sportstätte. Für den Sportunterricht werden abseits liegende Sporthallen, in der Hauptsache die Sporthalle Bromberger Straße, genutzt.

Für eine gebundene Ganztags Hauptschule in erweiterter Form ist die Nutzung einer Sportstätte von besonderer Bedeutung. Dieser Aspekt soll bei der Verteilung von Sportstätten – Kapazitäten berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des vorgenommenen Vergleichs unter c. und d kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Bernhard-Letterhaus-Schule die zur Umwandlung geeignetere Schule ist.

Anlagen

1. Ganztags Hauptschule - Kostenvergleich
2. Vorbereitungsaktivitäten der Verwaltung
3. Prüfansatz und Bewertung zu den vorgegebenen sozialräumlichen Kriterien